

Niederschrift

zur 53. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 21.08.2018	18:31- 22:37 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnack als Vertretung für René Benz,
Stephan Wende,

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter ab 18:32 Uhr (TOP 3),
Wolfgang Petenati als Vertretung für Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,
Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ab 18:33 Uhr (TOP 3),

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,
Thomas Apitz,
Enrico Biagini,
Udo Hergarten,
Bernd Saliter,
Gordon Starcken,

Verwaltung

Matthias Rudolph, Bürgermeister (ab 19:57 Uhr, TOP 8.2),
Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,
Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,
Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Jörn Richter, Büro Ansorge & Partner,
Stephanie Scheffler, Ingenieurgesellschaft Hoffmann-Leichter,
André Mundt, Ingenieurgesellschaft Hoffmann-Leichter,
Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,
Jürgen Hajduk, Ortsbeirat Trebus,
Karl-Heinz Wittig, Ortsbeirat Trebus,
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,
Herr H.,
Richard Lennart,
Christian Engel
sowie 13 weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

René Benz (entschuldigt),

CDU-Fraktion

Rolf Hilke (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind neun stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wende beantragt den Tagesordnungspunkt 8.7 (**Altstädter Platz**) zu streichen, da die Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt wurden. Dies kündigt er auch schon für künftige Fälle an. Herr Tschepe schlägt vor, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen und für Diskussionen zu nutzen. Mögliche weitere Diskussionen und die Abstimmung können in der nächsten Sitzung am 04.09. durchgeführt werden. Herr Wende lehnt diese Vorgehensweise mit dem Verweis auf den Verstoß gegen die Formalien ab. Herr Fischer merkt an, dass der TOP fristgemäß benannt wurde. Er sollte als Bericht gesehen werden, über den später abgestimmt wird. Herr Zänker spricht sich für den Vorschlag von Herrn Tschepe aus und verweist auch auf die Bürger, die extra deshalb heute in den Ausschuss gekommen sind.

Der Antrag auf Streichung des TOP 8.7 wird mit vier Ja- zu sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr T. Apitz fragt, warum die Information zur **PV-Anlage** auf dem Dach des Schwapp nicht öffentlich behandelt wird. Herr Hamacher vermutet, dass die darzustellenden Inhalte nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wären. Herr Tschepe pflichtet dem bei und verweist auf die Berührung privatwirtschaftlicher Interessen. Herr Wende meint, dass wahrscheinlich nur wenige der Belange nicht öffentlich sind und viele der Details für die grundsätzliche Diskussion in der Öffentlichkeit nicht zwingend erforderlich sind. Er beantragt die Verschiebung des TOP in den öffentlichen Teil. Herr Fischer fragt, wie weit Belange Dritter berührt werden. Herr Tschepe antwortet, dass die Informationen durch den Bürgermeister vorbereitet wurden. Er schlägt vor, dass der Bürgermeister am Ende der Tagesordnung des öffentlichen Teils alle öffentlich benennbaren Belange vorstellt.

Der Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt mit öffentlichen Informationen zum Sachstand der PV-Anlage auf dem Dach des Schwapp wird mit neun Ja- zu zwei Nein-Stimmen zugestimmt. Er wird als TOP 8.8 der Tagesordnung zugefügt.

Herr Wittig kritisiert, dass der Ortsbeirat Heideland keine gesonderte Einladung erhalten hat, obwohl der Tagesordnungspunkt 8.5 seine Belange berührt. Herr Tschepe bittet das Versehen zu entschuldigen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 20.03.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 17.04.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4.3 Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4.4 Bestätigung der Niederschrift vom 26.06.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt den neuen sachkundigen Einwohner, Herrn Udo Hargarten.

Herr Hargarten stellt sich kurz vor: Er wohnt seit 1994 an der Luisenstraße und ist als ehemaliger Beschäftigter des Finanzamtes Fürstenwalde aktuell als Steuerberater tätig.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen und Anfragen aus den Beiräten.

TOP 7 **Einwohnerfragestunde**

Herr H. erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er verteilt Unterlagen mit der Darstellung der **Bettina-von-Arnim-Straße**.

Protokollnotiz: Er hat am 28.08.2018 sein Einverständnis zurückgezogen.

Hintergrund seiner Eingabe ist, dass die Anwohner das geplante Bauvorhaben auf der unbebauten „Insel“-Fläche inmitten der Bettina-von-Arnim-Straße ablehnen. Die Stadt Fürstenwalde/Spree hat als Eigentümerin des angrenzenden Spielplatzes ein Einspruchsrecht gemäß § 34 BauGB, welches sie ausüben sollte. Er spricht für 35 Menschen, die rund um die Fläche wohnen. Sie lehnen das Bauvorhaben in der geplanten **Dimension** ab. Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat den Anwohnern mündlich mitgeteilt, dass ein dreigeschossiges Wohnhaus mit Flachdach und insgesamt 12 WE geplant ist. Die Anwohner befürchten, dass aufgrund der großen Grundfläche des Gebäudes und der unzureichenden Ausstattung mit Stellplätzen ein hohes Falschparkpotential erwächst. Zudem werden durch das Gebäude, Stellplätze, notwendige Müllplätze, Fahrradparkbereiche und die Zuwegung zu den zwei Hauseingängen geschätzt 75 % der Gesamtfläche überbaut.

Die Anwohner fordern die Abgeordnete auf, stattdessen eine lockere Bebauung durchzusetzen. Ursprünglich waren auf der Fläche zwei Doppelhäuser geplant, die sich einfügen würden. Die umliegenden Grundstücke (Einfamilien- und Reihenhäuser) sind nur zu etwa 50 % überbaut. Herr H. lädt die Abgeordneten ein, sich vor Ort selbst ein Bild zu machen. Ein Quader mit einer Höhe von 9 m fügt sich als Solitär nicht ein. Er befürchtet auch, dass die Pflasterung der Straße nicht für schwere Baufahrzeuge ausgelegt ist. Die Belastbarkeit sollte vorher geprüft werden. Herr H. regt an – falls der bereits eingereichte Bauantrag abgelehnt würde – für den Bereich einen Bebauungsplan mit dem Ziel einer verträglichen Bebauung aufzustellen. Herr Petenati begrüßt die Idee eines **Ortstermins** und bittet um einen Terminvorschlag. Es wird sich darauf verständigt, diesen über den Vorsitzenden zu organisieren.

Herr Fischer fragt, wer vorher Eigentümer der Fläche war. Herr H. sagt, dass das Grundstück vorher anderen Privatpersonen gehörte. Herr Wende kann die vorgetragenen Gründe nachvollziehen. Im Gegensatz zu anderen Projekten geht es um eine passende Bebauung, nicht um die generelle Verhinderung einer Entwicklung. Die Interessen beider Seiten sollten unter einen Hut gebracht werden, der Verwaltung kommt dabei eine vermittelnde Rolle zu. Allgemein spricht er sich dafür aus, Grüninseln zu erhalten.

Herr Tschepe verweist darauf, dass es sich um ein privatrechtliches Bauordnungsverfahren handelt und bietet an, am 04.09. im nicht öffentlichen Teil mehr dazu zu sagen. Herr H. verteilt eine Petition (Aufforderung zur Einflussnahme an den Bürgermeister und die Stadtverordneten nebst Unterschriftenliste) an die Abgeordneten und das Original an Herrn Tschepe. Auf Herrn Fischers Frage der Beteiligung der Stadt beim Verfahren antwortet Herr Tschepe, dass sie beteiligt wird und der Landkreis über den Bauantrag entscheidet. Herr Wende fragt, ob eine Entscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans aufschiebende Wirkung hätte, was Herr Tschepe im öffentlichen Teil nicht beantworten könnte, ohne vertrauliche Details preiszugeben.

Herr Lennart erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er spricht stellvertretend für die Anwohner am Altstädter Platz und fragt zunächst nach der Anzahl der eingegangenen Unterschriften der **Flugblätter**. Herr Tschepe sagt, dass insgesamt 660 Unterschriften eingegangen sind, aber kein Abgleich auf Dopplungen etc. erfolgte. Der Kreis der Unterschreiber geht weit über den Altstädter Platz und zum Teil auch das Stadtgebiet hinaus. Herr Lennart sagt, dass die Unterschriftenaktion auf den Nutzerkreis des Spreeuferparks abzielte, welcher weiter reicht. Er kritisiert die sehr späte Einstellung der Drucksache ins Informationssystem und merkt an, dass er sie deshalb nur überfliegen konnte. Dabei hat er aber positiv festgestellt, dass der Investorenentwurf klar als viergeschossige Bebauung benannt wird. Die Bemerkung in der Drucksache, dass der Verfasser der Flugblätter unbekannt ist, stellt aus seiner Sicht eine Nebensächlichkeit dar. Hier merkt Herr Wende an, dass ihm die Unterschriftenliste bzw. die Flugblätter nicht bekannt seien. Herr Lennart sagt, dass 5.000 Exemplare der Flugblätter gedruckt wurden.

Herr Lennart meint, dass der **Alternativvorschlag** der Einwohner in der Drucksache tendenziös abwertend beschrieben wird. Der Vorschlag setzt nur die Forderung des Flugblattes um. Der Landkreis hat ausgesagt, dass der Bebauungsplan sich nicht aus dem Flächennutzungsplan ableitet und daher müsste dieser nachträglich geändert werden. Es ist zwar richtig, dass die vorgeschlagenen Veränderungen der Häuser eine größere Versiegelung bewirken würden, aber die Verringerung der Verkehrsflächen und Stellplätze als Kompensation blieben bei der Betrachtung unberücksichtigt.

Herr Engel erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Auch er empfindet, dass es sich um einen einseitige Drucksache handelt, deren Ziel zu sein scheint, den Einwohnervorschlag schlecht zu machen. Die Anwohner haben im Vorfeld Gespräche mit dem Investor geführt. Dieser war zu Kompromissen bezüglich der **Gebäudehöhen** bereit, wenn die eingebüßten Wohnflächen kompensiert würden. Daraus resultieren die größeren Gebäudegrundflächen. Er weist auf andere Städte hin, welche sich über Frischluftschneisen Gedanken machen. Die viergeschossige Bebauung würde die Frischluftzufuhr einschränken. Im Bürgerbudget fordern die Einreicher der Vorschläge Nr. 4 und Nr. 61 Verkehrsverringerrungsmaßnahmen am Goetheplatz (Bremschwellen). Daher sollte der von den Anwohnern ins Spiel gebrachte Verkehrsaspekt stärker gewichtet werden. Auf Herrn Starckens Frage bestätigt Herr Hamacher, dass dem Investor der Vorschlag bekannt ist. Dieser ist als Anlage an der Drucksache beigefügt, wie Herrn Wende auf Nachfrage bestätigt wird.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Regenentwässerung Trebus (BE: Hr. Richter, Ing.-Büro Ansorge & Partner)

Herr Richter stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der konzeptionellen Betrachtung der Entwässerungssituation im Ortsteil Trebus westlich der B 168 bzw. Jänickendorfer Straße vor. Betrachtet wurde allein das Niederschlagwasser der Straßen und nicht das von Grundstücken.

Bei der Bestandsanalyse wurden **Schwachpunkte** erkannt. So funktioniert die Versickerung auf öffentlichen Flächen teilweise nicht mehr. Wasserabläufe führen zu unbekanntem Punkten. Ein vorhandener Kanal bis zum Trebuser See ist weder von Qualität noch von Dimensionierung zur Abführung geeignet. Darüber hinaus befindet er sich in Privateigentum. Viele der Entwässerungseinrichtungen funktionieren nicht mehr, da die angelegten Mulden eingeebnet, bepflanzt oder als Parkplätze gestaltet wurden. Dies vergrößert das Problem zusätzlich durch die weitere Versiegelung. In Teilen kann das Wasser nicht mehr in die Grünflächen abfließen und fließt stattdessen auf private Grundstücke. Das Wasser der Jänickendorfer Straße fließt zur B 168, da in der Straße keine Entwässerung existiert. Das Büro hat vier Bedarfsstufen definiert (grün, blau, braun, orange).

Als kurzfristige **Maßnahmen** sollte die Einleitung zusätzlichen Wassers von Privatgrundstücken unterbunden werden. Auch die erneute Ausmuldung hochgewachsener Grünbereiche sollte geprüft werden. Zuvor sollte sichergestellt sein, dass sich hier keine Medienleitungen befinden. Mittel- bis langfristig sollten die Verkehrsflächen reduziert werden. Dies könnte bspw. durch Einbahnstraßenregelungen ermöglicht werden. Der generierte Mehrverkehr scheint aufgrund der geringen baulichen Dichte verträglich. Die entstehenden Kosten können nur grob geschätzt werden: Sie bewegen sich in der Spanne von 10.000 bis 75.000 Euro je 100 m Referenzlänge.

Herr Tschepe ergänzt, dass die Betrachtung aufgrund eingegangener Beschwerden aus Trebus erfolgte. Dieselben Probleme sind aber auch an vielen anderen Stellen anzutreffen. Es wurden vielfältige Lösungen vorgeschlagen, die zum Teil sehr eingreifend und kostenintensiv sind. Daraus ergibt sich ein hohes Konfliktpotential bei der Umlage der Kosten.

Herr Wende regt an, den Vortrag auch auf der Trebuser **Einwohnerversammlung** zu halten und dort auch Hinweise auf mögliche Folgen zu geben. Er befürwortet das Versickern des Wassers auf der Fläche statt es nur abzuleiten. So könnten auch Biotope entstehen. Herr Tschepe informiert, dass die Präsentation bereits beim Ortsbeirat im Juni erfolgte.

Herr Fischer fragt, was die Verwaltung gegen das Leiten privaten Wassers auf öffentliche Grundstücke unternimmt. Möglicherweise ergibt sich daraus schon eine relevante Reduzierung des Problems. Andererseits sollte die Stadt in **Rückhaltebecken** investieren, um dem vermehrten Auftreten von Starkregenereignissen Rechnung zu tragen. Bei längeren Trockenperioden könnte das gespeicherte Wasser zur Bewässerung des Stadtgrüns genutzt werden.

Herr Hemmerling empfiehlt, in Trebus **kleinteilige Lösungen** umzusetzen. Sickermulden sind bei Starkregen ungeeignet, die anfallenden Wassermengen aufzunehmen. Er spricht sich gegen ein zentrales Abwassersystem im Ortsteil aus. Dessen Kosten würden Stadt und Anwohner überfordern.

Herr Almes fragt, ob die vorhandenen **Mulden zugeschüttet** wurden. Herr Richter sagt, dass dies zu vermuten ist. Das Wasser war auch früher vorhanden und musste abgeleitet werden bzw. versickern. Die Notwendigkeit der Vollversiegelung einiger Straßenabschnitte ist für ihn fachlich nicht nachvollziehbar. Eine Entsiegelung würde viele Betroffene bei Starkregen entlasten. Herr Almes sagt, dass er an vielen Stellen beobachtet hat, dass Mulden zugeschüttet und bepflanzt werden. Aus eigener Erfahrung kann er aber die Aufnahmefähigkeit der Mulden auch bei Starkregen bestätigen.

Herr Luban spricht sich dafür aus, dass Regenwasser versickern zu lassen und nicht abzuführen. Auf keinen Fall sollte es in den **Trebuser See** geleitet werden, da dieser dadurch geschädigt würde.

Herr Tschepe möchte an einem Beispiel die Schwierigkeit mancher Entscheidungen verdeutlichen: Anwohner und der Ortsbeirat haben an der Parkstraße die Instandsetzung des **Gehwegs** vor ihren Grundstücken gefordert. Die Reparatur würde aber die Regenwasserproblematik verschärfen. Daher empfiehlt das Gutachten an dieser Stelle den Rückbau des Gehweges.

Herr Fischer findet, dass das Gutachten einen guten Ansatz zur **Kommunikation** mit den Anwohnern zur Schaffung einer angepassten Verkehrsfläche darstellt. Dies stellt auch ein Mittel der gegenseitigen Verantwortung dar.

Herr Wende sagt, dass nicht zwingend eine Einwohnerversammlung stattfinden muss, es könnte auch einen gemeinsamen **Ortstermin** geben. Für ihn wären die Beiträge der Einwohner und der Vertreter des Ortsbeirats interessant gewesen. Herr Almes hätte sich aus diesem Grund die Einladung des Ortsbeirates zur Sitzung gewünscht.

TOP 8.2 Lärmaktionsplanung 3. Stufe (BE: Fr. Scheffler, Hr. Mundt, Ingenieures. Hoffmann-Leichter)

Frau Scheffler und Herr Mundt stellen anhand einer Präsentation die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung vor. Ein derartiges Werkzeug ist durch die EU vorgeschrieben und in deutsches Recht umgesetzt worden, wie Frau Scheffler ausführt. Die Lärmaktionsplanung stellt keine verbindliche Rechtsgrundlage dar. Frau Scheffler informiert über die Methodik der Erhebung und über die Ziele der Lärmaktionsplanung. Es wurden die **Schwerpunkte** der Lärmbetroffenheit ermittelt.

Als Ergebnisse der 2. Stufe wurden die Reinheimer Straße in die Tempo-30-Zone integriert und punktuell der Querschnitt reduziert sowie Schutzstreifen für Radfahrer in der Lindenstraße markiert. Es wurden kartierungspflichtige Straßen und darüber hinaus weitere Abschnitte untersucht. Nächste Woche Dienstag wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Herr Mundt informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand: Es wurde eine 24-Stunden-Karte der Verkehrsbelastung erstellt und es werden kleinteilige Gebiete untersucht. Hier wurde die Zahl der Betroffenen ermittelt und sinnvolle Maßnahmen geplant. Es gibt einige denkbare **Stellschrauben**: Beschränkung der Geschwindigkeit, Änderungen der Straßenoberflächen, Reduzierung der Verkehrsmengen, Beeinflussung der Schallausbreitung. Grundsätzlich werden alle geeigneten Maßnahmen geprüft und abgewogen.

Herr Hoffrichter vermutet, dass im Ergebnis der Maßnahmenmöglichkeiten nur **Tempo 30** als Variante übrig bleiben wird, da die anderen Varianten nicht ausreichend Wirkungen bringen. Er fragt, inwieweit die Entwicklung von Hybrid- oder Elektrofahrzeuge berücksichtigt wurde. Für Innenstädte gibt es bereits funktionierende technische Lösungen.

Herr Wende sagt, dass die **Verkehrswende**, also die Reduzierung des Autoverkehrs, die eigentliche Aufgabe ist. Der genannte Verkehrsentwicklungsplan und ein Radverkehrsplan existieren nicht, obwohl sie dringend erforderlich wären. Er fragt, ob es eine Übersicht mit Bilanzierung über die in den ersten beiden Stufen beschlossenen Maßnahmen gibt. Die Evaluierung ist Bestandteil des Auftrags, antwortet Herr Tschepe.

Für Herrn Hemmerling stellt es nur eine Momentaufnahme dar. Die Stadt leidet vor allem unter Bautätigkeiten auf der A 12. Die höheren Achslasten der Lkw schädigen die Straßen grundhaft. Daher sollte es Ziel sein, den **Schwerlastverkehr** aus der Stadt herauszuhalten. Es sollte weiter gedacht werden, meint er und verweist auf frühere Diskussionen in Bezug auf die Umgehungsstraße. Die jüngsten Maßnahmen an der Hegelstraße sind nur Stückwerk und nicht dauerhaft.

Herr Fischer bestätigt, dass das Thema Schwerlastverkehr vielfach diskutiert wurde und eine verträgliche Lösung gefunden werden muss. Manche Regelungen sind in sich unschlüssig: So gilt auf der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße Tempo 30, während auf der Friedrich-Engels-Straße 50 km/h gefahren werden darf. Mit Hinweis auf die Trianonstraße bemängelt er das Vorhandensein lauter **Kopfsteinpflasterstraßen**. In Berlin hat die Einführung der Tempo-30-Regelung in der Leipziger Straße nicht viel gebracht. Es muss zudem durch Pendlerzugang tendenziell mit mehr Verkehr gerechnet werden.

Herr Tschepe merkt an, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen vom Straßenverkehrsamt genehmigt werden müssen. Hier kann die Unterfütterung des Antrags durch Erkenntnisse aus der Lärmaktionsplanung die Genehmigungsfähigkeit verbessern.

Herr Petenati betont, dass auch auf ausgebauten Straßenabschnitten hohe Lärmbelastungen bspw. durch **laute Motorräder** vorkommen können. In diesem Fall werden durch das Verhalten Einzelner alle möglichen Lärminderungsbestrebungen zunichte gemacht.

Herr Hargarten sagt, dass die effektive **Reduzierung des Lärms** übergeordnetes Ziel sein sollte. Hier muss festgestellt werden, dass sich ein Großteil der Nutzer nicht an die Regelungen hält, wodurch die Lärminderung nur auf dem Papier existiert. Besser sind bauliche Maßnahmen wie der Ersatz von Kopfsteinpflaster durch Asphalt oder die ganzheitliche Förderung des Rad- und Nahverkehrs.

Herr Tschepe sagt, dass es bei der **Trianonstraße** keinen Grund gibt, der gegen eine Asphaltierung spricht. Diese könnte auch mit anderen Maßnahmen verbunden werden. Das Hauptaugenmerk für Straßenausbauten liegt aber bei den Sandstraßen.

Frau Scheffler verweist auf **Studien** zur Geschwindigkeitseinhaltung. Diese hätten belegt, dass die Ergänzung des Zusatzes „Lärmschutz“ am Tempo-30-Schild eine verstärkte Einhaltung des Tempolimits mit sich bringt. Zudem fahren viele Menschen bei erlaubten 50 km/h mit 60 oder 70 km/h durch die Stadt, bei vorgeschriebenen 30 km/h sind sie dann mit Tempo 50 unterwegs. Somit besteht durchaus ein positiver Effekt.

Herr Zänker regt an, die Attraktivität des **ÖPNV** durch klimatisierte Busse zu stärken. Die Umrüstung müsste eine langfristige Maßnahme sein. Hier meint Herr Tschepe, dass sich diesbezüglich beim Busverkehr in den vergangenen Jahren schon viel getan hat und nur noch klimatisierte Fahrzeuge angeschafft würden. Herr Zänker verweist darauf, dass die Anregung vom heute abwesenden Abgeordneten Benz kam, der als Busfahrer eines unklimatisierten Fahrzeugs noch kritisierte, dass für ihn die Arbeitsstättenverordnung nicht gelten würde.

TOP 8.3 Ergebnisse der Verkehrszählung 2018

Herr Tschepe sagt, dass alle 7 bis 8 Jahre eine Verkehrszählung stattfindet. Beim Vergleich der Zahlen zwischen 2010 und 2018 ist keine starke Zunahme feststellbar. Erkennbare Veränderungen sollten nicht überbewertet werden, da sie sich möglicherweise auch auf die Zählweise zurückführen lassen: Während bis 2010 durch Menschen am Tage (6-19 Uhr) per Hand gezählt und der Verkehr in den Nachtstunden errechnet wurde, fand in diesem Jahr eine 24-Stunden-Zählung ausschließlich mit Technik statt.

Falls Fragen zum Thema auftauchen, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

TOP 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Gut für Fürstenwalde - Nur ein freundlicher und sauberer Bahnhof ist ein ordentliches Entree zur Stadt“ 6/AN/747

Herr Wende von der einbringenden Fraktion „Die Linke“ verweist auf die ausführlichen Darstellungen im Antrag. Anlass des Antrages ist, dass die im Workshop zum Bahnhofsumfeld im Dezember 2015 getroffenen Verabredungen nicht umgesetzt wurden:

- Es wurde eine bessere touristische **Ausschilderung** verabredet, welche ankommende Fahrgäste besser zu den Zielen leitet.
- Der **Tunnel** wird zunehmend beschmiert und die Gestaltung durch Graffiti wird durch nachwachsende Generationen nicht geachtet. Er empfiehlt einen Wettbewerb zur Neugestaltung durchzuführen.
- Für den **Bahnhofsvorplatz** wünscht er sich eine häufigere Reinigung, auch am Wochenende. Im Zweifel müsste der Kommunalservice die Reinigung der DB-Flächen übernehmen und der DB in Rechnung stellen.

Herr Tschepe informiert, dass zur Klärung einzelner Belange unlängst ein **Ortstermin** mit der Fachgruppe Kommunalservice stattfand. Auf städtischen Flächen soll künftig eine intensivere Reinigung erfolgen. Zudem wurden bereits die die Anzahl an Abfallbehältern und die Leerungshäufigkeit verbessert. Aus den neuen Behältern wird der Müll nicht mehr durch Wind und Tiere verteilt. Bei etlichen Flächen werden Anliegerpflichten nicht wahrgenommen. Hier gibt es wenige Eingriffsmöglichkeiten durch die Stadt. Zur Einforderung der Pflichten müsste der Hauptausschuss dem Ordnungsamt einen entsprechenden Auftrag erteilen.

An den Wochenenden werden die Arbeiten durch eine **Fremdfirma** erledigt. Anpassungen der Leistungen könnten bei der nächsten Ausschreibung erfolgen. Dafür wäre aber auch mehr Geld vorzusehen. Es könnte sich aber auch ein gegenteiliger Effekt einstellen, wenn die häufigere Reinigung aus Bequemlichkeit zu mehr Vermüllung führt, weil der Unrat von Anderen schnell entfernt wird. Hier wäre eine gezielte „Erziehung“ besser. Das Ordnungsamt ist zum einen durch Personalnöte nur beschränkt einsetzbar und muss zum anderen den Delinquenten bei der aktiven Verunreinigung ertappen, um das Vergehen ahnden zu können.

Herr Saliter merkt an, dass insbesondere die **Fußgängerüberführung** so stark verschmutzt ist, dass einfaches Fegen nicht mehr ausreicht. Hier wäre eine Grundreinigung nötig. Herr Wende bestätigt, dass es die größten Probleme nicht so sehr bei den anliegenden Flächen gibt, sondern mehr bei den Anlagen der DB (Treppen, Überführung, Bahnsteige). Erfahrungen zeigen, dass ein größeres Hemmnis darin besteht, eine saubere Fläche zu verunreinigen.

Herr Fischer meint, dass es keine einfache Lösung gibt. Die BFZ-Fraktion befürwortet den Antrag. Eine vernünftige Beschilderung am Bahnhof ist wünschenswert. Es sollten mehrere Varianten für die Gestaltung mit jeweiliger Kostenschätzung vorgelegt werden, um darüber diskutieren zu können. Herr Hamacher bemängelt, dass hinsichtlich des **Wettbewerbs** keine Kostengrenze angegeben wurde. Zudem sollte der Kreis der Auswählenden benannt werden. Die Mitglieder der Jury will die Fraktion nicht vorschreiben, sagt Herr Wende. Er regt an, die Personen durch die Stadtjugendpflege vorschlagen zu lassen. Der Kostenrahmen könnte aus der ersten Maßnahme übertragen werden.

Herr Wende schlägt zwei Änderungen des Beschlussvorschlages vor: Die Festlegung eines Kostenrahmens aus der Erfahrung des ersten Wettbewerbs und die Ergänzung der Vorstellung des Siegerentwurfs in den Fachausschüssen (Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen sowie Stadtentwicklungsausschuss).

Herr Hoffrichter bemängelt, dass die Sicherheit und Barrierefreiheit (defekte Aufzüge) am Bahnhof allgemein stark zu wünschen übrig lassen. Herr Tschepe hält es für unwahrscheinlich, dass die DB der Tätigkeit Dritter auf **Bahnanlagen** zustimmt. Besser ist die Anregung der Intensivierung der Reinigungszyklen bei der DB.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen:

- Der Bürgermeister tritt in Verhandlungen mit der DB Station mit dem Ziel, die Reinigung des Bahnhofes und des Bahnhofumfeldes täglich vornehmen zu lassen.

alternativ, wenn dies in den Verhandlungen mit DB Station nicht erreichbar ist:

- Der Bürgermeister tritt in Verhandlungen mit DB Station mit dem Ziel, die Reinigung des Bahnhofes und des Bahnhofumfeldes künftig im Auftrag für die DB Station zu übernehmen und den Aufwand der DB Station in Rechnung zu stellen
- Die tägliche Reinigung des Bahnhofes und Bahnhofumfeldes übernimmt der Kommunalservice (ehem. Bauhof), der dies gerade auch am Wochenende in seine Reinigungstour von Marktplatz, Eisenbahnstraße und Bullenwiese mit aufnehmen kann.

und weiter:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit DB Station eine Ausschilderung zu wichtigen touristischen Orten sowohl nach Nord als auch nach Süd vornehmen zu lassen, und zwar auf dem Bahnhof, im Tunnel und auf der Brücke
- Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtjugendpflege und den Jugendclubs der Stadt eine Neugestaltung des Bahnhoftunnels als Ideenwettbewerb auszuschreiben. Der durch eine Jury prämierte Siegerentwurf ist umzusetzen und wird in den Fachausschüssen (Ausschuss für Kultur und Soziales, Stadtentwicklungsausschuss) vorgestellt und besprochen. Die finanziellen Mittel für den Wettbewerb und die Realisierung des Siegerentwurfes sind bereitzustellen. Eine Nutzung des Jugendfonds aus "Demokratie leben" sollte geprüft werden.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. - "Gut für Fürstenwalde: Entwicklung und 6/AN/748 Planungen im Heidefeld legitimisieren!"

Herr Wende von der einbringenden Fraktion „Die Linke“ begründet den Antrag mit dem Wunsch, den Grundstückseigentümern eine belastbare Aussage zu Kosten geben zu können, damit diese eine verbindliche Entscheidung zum weiteren Verfahren treffen können. Bislang wurde allgemein von 5- oder 6-stelligen Summen gesprochen. Die Zeitkette im Antrag muss angepasst werden.

Herr Tschepe sagt, dass bei grünem Licht durch die Landesplanung die nächsten Schritte gegangen werden können. Momentan wären nur die groben Kosten der Stadt schätzbar, während die Privatkosten noch nicht abzusehen sind. Hierfür wären weitere Planungen erforderlich. Erkennbar ist aber, dass die Belastung der Bürger sehr unterschiedlich ausfallen wird. Aus diesem Grund wird ein **mehrstufiges Verfahren** vorgeschlagen, sagt Herr Wende. Dass keine konkreten Kosten benannt werden können, ist nachvollziehbar. Wünschenswert wäre aber ein Rahmen mit minimalen und maximalen Kosten. Herr Hoffrichter mahnt zur Vorsicht, da den Eigentümern derzeit keine Kostenhöhe garantiert werden kann – sie kann nachher deutlich höher ausfallen.

Herr Fischer sagt, dass es den Bürgern klar sein muss, dass die Baulandentwicklung Geld jenseits von 10 Euro/m² kosten wird. Der Stadt sind bereits hohe Kosten entstanden, die nicht umlegbar sind. Allerdings hätte auch schon an anderen Stellen eine Prüfung der **Kostendeckung** erfolgen sollen. Er benennt das Beispiel Ketschendorfer Feldmark, woraufhin Herr Fettke deutlich widerspricht und sagt, dass beide Fälle nicht vergleichbar sind: Bei der Ketschendorfer Feldmark ging und geht es vor allem um die Entwicklung städtischer Grundstücke. Eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben bei der Ketschendorfer Feldmark I hat die Kostendeckung nachgewiesen. Herr Fischer fragt, ob die Aufstellung um die Anschlüsse des ZVWA aktualisiert wurde, was Herr Fettke verneint.

Herr Zänker meint, dass nach den Darlegungen der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn ergibt. Herr T. Apitz verweist, dass die individuellen Kosten erst in Punkt 4 des mehrstufigen Antra-

ges thematisiert werden. Zunächst sollen die voraussichtlichen Kosten für die Stadt bis zum B-Plan-Verfahren benannt werden. Wenn diese bekannt seien, kann abgewogen werden, ob eine Fortsetzung des Verfahrens erfolgen soll.

Herrn Wittig vom Ortsbeirat Heideland wird das Rederecht erteilt.

Herr Wittig sagt, dass jeder Eigentümer wissen soll, was er am Ende zu zahlen hat. Derzeit werden 70 Grundstücke bewohnt, was ungefähr 1/5 der geplanten etwa 340 Grundstücke entspricht. Bei der Befragung geht es um **alle Grundstückseigentümer**, nicht nur um die heutigen Bewohner. Herr Hemmerling sagt auch, dass die Kostenunterschiede Bewohner und Nichtbewohner betreffen werden. Um das Einverständnis der Betroffenen zu bekommen, braucht es Zeit. Der vorgelegte Antrag zielt im Weitesten auf das angedachte Vorgehen der Verwaltung ab. Genaue Zahlen sind momentan nicht bestimmbar, dazu muss vorher Grundsätzliches geklärt werden. Er spricht sich für die Verfahrensweise der Verwaltung aus. Herr T. Apitz sagt, dass die verwaltungsseitige Ablaufplanung im Wesentlichen dem Tausch der vorgeschlagenen Punkte 1 und 2 entspricht.

Herr Tschepe stellt klar, dass eine **Bauleitplanung** ohne die Zustimmung der Landesplanung nicht möglich ist. Mit der Zustimmung könnten der Flächennutzungsplan geändert und erste Bebauungspläne aufgestellt werden. Im Verfahren der B-Plan-Aufstellung können die individuellen Kosten geklärt werden. Da die meisten Gutachten schon im Vorhinein erstellt werden, entstehen dann keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für die Bauleitplanung für alle B-Pläne werden im sechsstelligen Bereich liegen, für die einzelnen Bebauungspläne liegen sie bei etwa 10.000 bis 15.000 Euro/ha.

Für Herrn Aulich macht der Antrag den Anschein, dass er die Entwicklung verhindern soll. Die Kosten wurden schon vor drei/vier Jahren im Heideland benannt. Sie sind von den Maßnahmen abhängig. Herr T. Apitz wiederholt, dass es nicht um eine genaue Kostenbeziehung geht.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ablehnung Ja 4 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

Auf Herrn Fischers Frage nach dem weiteren Vorgehen sagt Herr Tschepe, dass die Verwaltung den eingeschlagenen Weg fortsetzt. Derzeit wird auf die Stellungnahme des Landes gewartet, welche im Herbst eintreffen soll.

TOP 8.6 Bebauungsplan Nr. 104 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II" 6/DS/730 hier: Auslagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II“ (Stand: 06.08.2018) zur Kenntnis. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Städtebauliche Entwicklung im Bereich Altstädter Platz - Ergebnisse für 6/DS/758 die Ziele und Inhalte des Bebauungsplans Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Tschepe informiert, dass die Drucksache eine Vorstufe zum Satzungsbeschluss darstellt. Es werden mögliche Entwicklungsrichtungen aufgezeigt: Vom Verzicht auf eine Bebauung bis zu zwei alternativen Konzepten. Von den Abgeordneten gewünschte Verbesserungen können nach Angebot des Investors auch in einem Städtebaulichen Vertrag fixiert werden. Dieser würde zum Satzungsbeschluss vorgelegt, um keine weiteren **Verzögerungen** des Projektes zu bewirken. Falls im Entwurf die Geschossigkeit reduziert würde, wäre eine erneute Beteiligung notwendig, was eine Verzögerung des Vorhabens um weitere sechs Monate bedeuten würde. Diese wären eine Gefährdung des Gesamtprojektes.

Über die Diskussionen zur Drucksache können grundsätzliche Fragen geklärt werden. Der Inhalt des **Abwägungsprotokolls** ist abhängig von der gewünschten Entwicklung, da dieses bspw. den Umfang von Kompensationsmaßnahmen oder den Grad der Förderung innenstadtnahen Wohnens berücksichtigen muss. Bürgermeister Rudolph hat angeregt, die unkommentierten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) ähnlich wie in der ersten Phase zur Verfügung zu stellen. Dies wird zum 04.09. erfolgen.

In Bezug auf die Eingabe aus der Einwohnerfragestunde sagt Herr Tschepe, dass der Landkreis die Erfüllung des Entwicklungsgebots aus dem Flächennutzungsplan als problematisch eingestuft hat, die Stadt ist nach Prüfung der einschlägigen **Rechtsprechung** und Kommentierung aber zu einem anderen Ergebnis gekommen. Bei der Beurteilung der Stellungnahmen werden Eingaben mit und ohne Adresse nicht unterschiedlich gewichtet. Der Vermerk des fehlenden Verfassers der Flugblätter stellt eine sachliche Feststellung dar, da auf den Flugblättern kein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts angegeben wurde. In der Sache werden sie nicht anders gewichtet.

Herr Wende hat die Vorlage noch nicht gelesen, hält aber eine weitere Grundsatzentscheidung für **unnötig** und unüblich, da diese bereits mehrheitlich getroffen wurde. Er erwartet, dass das Verfahren regulär zu Ende geführt wird. Auf Grundlage des Abwägungsprotokolls kann ein Beschluss des Bebauungsplans gefasst oder eine Überarbeitung in Folge der Erkenntnisse aus dem Abwägungsprotokoll empfohlen werden.

Herr Zänker fragt nach der Kritik des Einwohners zur **Versiegelungsbewertung** durch Nichtanrechnung der nicht mehr versiegelten Verkehrsflächen. Herr Tschepe führt aus, dass die im Einwohner-vorschlag vorgesehenen kleineren Verkehrsflächen so nicht genehmigungsfähig wären, da sie die vorgeschriebenen Standards nicht einhalten.

Für Herrn Fischer muss auch die Aufhebung eines Grundsatzbeschlusses möglich sein. Ein Beharren auf die Durchführung erschließt sich ihm nicht. Er hätte es auch besser gefunden, wenn im Vorfeld des Grundsatzbeschlusses über verschiedene **Varianten** abgestimmt worden wäre. Herr Wende sieht darin die Verkennung der Tatsache, dass bereits seit anderthalb Jahren eine inhaltliche Diskussion stattfindet. Am Ende des Prozesses steht eine mehrheitlich zu treffende Entscheidung für oder gegen die Auslage. Diese ist ein Diskussionsangebot an die Bürger.

Der Grundsatzbeschluss ist beschlossen worden und sollte auch nicht hinterfragt werden. Der Bürgervorschlag hätte auch schon früher gemacht und darüber längst diskutiert werden können. Der Investor ist in vielerlei Hinsicht bereits weit auf die Betroffenen zugegangen und dies sollte auch honoriert werden. Das Verfahren ist im Gange und sollte auch ordentlich zu Ende geführt werden. Dazu ist das Abwägungsprotokoll notwendig. Herr Tschepe sagt, dass die ordentliche Fortsetzung des Verfahrens durch Beschluss des Vorschlags A entschieden werden kann. Nicht abgeschlossene Verfahren können nach der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorliegen gewichtiger Gründe wiederholt werden. Herr Wende widerspricht dieser Auffassung, da sich die Situation nicht wesentlich verändert hat. Der **Auftrag der Stadtverordnetenversammlung** durch die gefällte Entscheidung muss umgesetzt werden. Erst wenn der Inhalt des Abwägungsprotokolls bekannt ist, kann damit umgegangen werden.

Herr Hemmerling stimmt Herrn Wende zu: Die Grundsatzentscheidung wurde mehrheitlich getroffen. An dieser Stelle sollten bewusst hochwertige Wohnungen entstehen. Das Geld der potentiellen **Bewohner** sollte in der Stadt gehalten werden. Er spricht sich für Variante 1 aus.

Herr Fischer stellt nicht eine Bebauung infrage, er wünscht sich aber eine Grundsatzdebatte über die Art und Weise. Aus seiner Sicht sind die früher gemachten Beschlüsse nicht mehr aktuell, da diese vor langer Zeit gefällt wurden. Herr Wende widerspricht und sagt, dass dieser Beschluss in der aktuellen Legislatur getroffen wurde. Herr Fischer hat von Anfang an einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan empfohlen.

Bürgermeister Rudolph führt aus, dass sich seit dem Grundsatzbeschluss die Informationslage wesentlich geändert hat. Daher traf er den Entschluss, die Stadtverordneten durch den Vorschlag der drei Varianten zu beteiligen. Die neuen Informationen verändern möglicherweise die frühere Entscheidung der Abgeordneten. Die Darstellung der veränderten Datenlage steht auch unter dem Aspekt der **Transparenz**. In der Drucksache gibt es keine Präferenz für eine der Lösungen.

TOP 8.8 Aktueller Sachstand zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schwapp - öffentliche Informationen (BE: Bürgermeister Rudolph)

Bürgermeister Rudolph nutzt die Gelegenheit, Herrn Tschepe zur Verleihung des **Bundesverdienstkreuzes** am Bande zu gratulieren. Die Auszeichnung erhielt er aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit beim Berliner Fahrgastverband IGEB. Herr Tschepe bedankt sich für die Worte und für den Blumenstrauß, den ihm der Behindertenbeirat vor der Sitzung überreicht hat.

Herr Rudolph erklärt, dass es für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwapp ein konkretes Angebot eines Vorhabenträgers gibt: Das Schwapp stellt dafür das Dach zur Verfügung und der Vorhabenträger verpachtet die Anlage an die Stadt. Der erzeugte Strom kann durch das Schwapp verbraucht und überschüssiger Strom verkauft werden.

Das Angebot wird seitens der Verwaltung abgelehnt, da die **Modalitäten** insgesamt unattraktiv für die Stadt sind, weil es wesentlich bessere Alternativen gibt. Zudem ist das Jahr so weit fortgeschritten, dass die Inbetriebnahme erst zum Ende des Sommers möglich wäre. Die Errichtung einer PV-Anlage steht nicht zur Diskussion, lediglich über die Form soll diskutiert werden.

Herr T. Apitz fragt, ob es sich um ein Kreditäquivalent handelt, welches von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müsste. Herr Rudolph kann dazu keine Antwort geben, da es nicht zur Prüfung an die Kommunalaufsicht geschickt wurde. Es gibt aber unterschiedliche Bewertungen der Rechtslage.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe kündigt an, dass demnächst beim Bebauungsplan 102 (**Ulanenring**) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange stattfinden wird. Auf Herrn Fischers Nachfrage bestätigt Herr Tschepe, dass es sich weiterhin um denselben Vorhabenträger handelt, der das Projekt bereits im Ausschuss präsentiert hatte.

Auf dem Marktplatz werden bis zu dessen grundlegender Umgestaltung **Bänke** aufgestellt. Hierfür gibt es nur wenige geeignete Stellen, um die Nutzbarkeit des Platzes für den Marktbetrieb und für Feste sicherzustellen, wie Herr Witte ausführt. Drei Bänke werden beim Gerhard-Goßmann-Denkmal aufgestellt, wo auch nach der Umgestaltung Bänke vorgesehen sind. Drei weitere Bänke verteilen sich auf den Bereich an der Reinheimer Straße.

Herr Tschepe informiert unter Zuhilfenahme dreier Fotos, dass ein Abschnitt des **Gehweges** an der Erich-Weinert-Straße zwischen der Friedhofstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße nicht befestigt ist, weil dieser überwiegend auf privaten Grundstücken liegt.

Am **Domplatz**/Paradeplatz haben die Bauarbeiten begonnen. Die Pflasterung des Paradeplatzes soll bis Ende Oktober beendet sein. Der kleine Asphaltbereich soll bis Mitte September gepflastert werden.

Die Maßnahme der **Regenwasserkanalverlegung** im Bereich Rauener Straße/Lotichiusstraße soll planmäßig bis 05.10. beendet sein.

An der Bushaltestelle am Ärztehaus Nord wurde zur Jahnstraße der **Bordstein** abgesenkt.

Herr Fettke informiert, dass drei **Grundstücksausschreibungen** beendet wurden: Während für die Grundstücke an der Ernst-Laas-Straße bzw. Küstriner Straße keine Gebote eingingen, gab es für das Objekt Friedhofstraße 24 (ehemalige Friedhofsverwaltung) zwei Gebote. Hier kann der Zuschlag erteilt werden. Hierzu wird es im Hauptausschuss eine Drucksache geben. Seit heute ist ein Reihenhäuser in der Friesenstraße an der Ecke zur Jahnstraße in der Ausschreibung.

Für die Erweiterung der **Theodor-Fontane-Grundschule** war der Durchführungszeitraum bis zum Schuljahresbeginn 2019 terminiert. In der Haushaltsplanung gab es viele Gespräche mit der Verwaltungsführung, in deren Folge die Maßnahme Möblierung (ca. 500/600T Euro) nach 2020 verschoben wurde. Das Ziel der Fertigstellung des Gebäudes bis 2019 kann nicht erreicht werden, da der Planungsvorlauf unzureichend ist. Die Ausschreibung der Rohbaumaßnahmen ist bereits veröffentlicht und hat einen Umfang von etwa 1,3 Mio. Euro. Die Submission soll am 11.09. erfolgen. Aufgrund der bekannten Marktlage gibt es die Möglichkeit, dass im Oktober erneut ausgeschrieben wird, falls kein Angebot eingehen sollte.

Für die bereits vorgesehene neue Klasse ab dem Schuljahr 2019/20 werden derzeit mit der Schulleitung verschiedene Varianten geprüft: Das temporäre Aufstellen von Containern, die Einrichtung eines Shuttleservice oder die Nutzung des Speiseraums und weitere Ansätze. Der nächste Abstimmungstermin ist am kommenden Donnerstag. Das Votum wird den Abgeordneten in Form einer Drucksache mitgeteilt.

Wegen des Verzugsschadens läuft derzeit eine rechtliche Prüfung auf Schadenersatz aufgrund der Fehlleistung eines Planers. Dazu werden Unterlagen vorbereitet. Nähere Informationen folgen, sobald sie vorliegen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Saliter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim **Offizierskasino** in der Neuen Gartenstraße, da dort gegenwärtig Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Dies bestätigt Herr Tschepe und führt aus, dass die Stadt das Grundstück gekauft hat und die Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Der Standort ist für den künftigen Hort der Theodor-Fontane-Grundschule vorgesehen.

Herr Wende regt an, aufgrund der anhaltenden Trockenheit die jährliche **Hydrantenkontrolle** zum Gießen der Straßenbäume zu nutzen. Herr Tschepe informiert, dass die Kontrollen durch den Zweckverband (ZVWA) im Auftrag der Stadt erfolgen. Dieser führt diese selbstständig durch. Jeder Hydrant wird alle fünf Jahre geprüft und der aktuelle Stand der Prüfungen ist ihm nicht bekannt, wird aber nachgeliefert.

Herr Wende bittet, das **Kopfsteinpflaster** im Domumfeld nicht überall wieder herzustellen, sondern ebene „Laufbänder“ für Mobilitätseingeschränkte vorzusehen. Herr Tschepe sagt, dass derartige Planungen auf dem Domplatz von der unteren Denkmalschutzbehörde verworfen wurden. Die Wiederherstellung soll so eben wie möglich erfolgen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des Doms wird vom Paradeplatz aus ermöglicht.

Herr Wende fragt, welche Auswirkung auf die Ausschüsse die Auflösung der **AfD-Fraktion** hat. Der Vorsitzende informiert, dass nach Aussage der Rechtsstelle der Status quo bestehen bleibt, solange keine Fraktion etwas anderes beantragt. Herr Wende kündigt einen derartigen Antrag an.

Herr Wende fragt den Bürgermeister, welchen Hintergrund seine in einem MOZ-Artikel geäußerte Aussage hat, an der **Saarower Chaussee** sei auch Wohnbebauung denkbar. Herr Rudolph stellt fest, dass der Vorhabenträger keine neuen Planungen verfolgt. Der Vorhabenträger hat für sein Projekt eine detailliertere Skizze angekündigt. Diese wird den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben, sobald sie der Verwaltung vorliegt.

Herr Wende fragt nach dem aktuellen Sachstand bei den Fördermitteln des **FSV Union**. Bürgermeister Rudolph antwortet: „Es ist alles beschlossen. Ich weiß nicht, warum der Verein nicht loslegt. Der Zuwendungsbescheid enthält die üblichen Bedingungen. Aus meiner Sicht verzögern die Forderungen den Baubeginn nicht. Wir sind im Gespräch. Ich habe ein persönliches Gespräch mit Herrn Baethge und Frau Patzer geführt, in dem wir die Verfahrensweise festgelegt haben. Daran werde ich mich halten. Warum der Verein der Meinung ist, dass sie nicht anfangen können und es zu Verzögerungen kommen soll, erschließt sich mir nicht. Wir haben den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Dies habe ich eigenhändig, deutlich vor dem 23.07. unterschrieben, wo die Baumaßnahmen beginnen sollten. Dies war auch Bestandteil der Diskussion. Es gibt keinen zeitlichen Druck, denn das Präsidium des NOFV hat am 08.08. mitgeteilt, dass es festgelegt hat, dass die Tribüne am 30.06.2019 und das Flutlicht 30.06.2020 fertiggestellt und abgenommen sein muss.“ Herr Rudolph verweist auch auf den ausführlichen Artikel in der Presse.

Protokollnotiz: Auf Antrag des Abgeordneten Petenati erfolgt eine Wortprotokollierung.

Herr Hemmerling erkundigt sich nach dem Stand beim **Café Donde**. Herr Rudolph gibt bekannt, dass sich die Wowi nach der Prüfung nicht in der Lage sieht, das Projekt neben den anderen Bautätigkeiten umzusetzen. Mehr wird er im nicht öffentlichen Teil sagen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:37 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer